

Kinderzeltlager Alzey 2026



**Sonntag, den 19.07.2026, bis Dienstag, den 28.07.2026,
in Ferschweiler**

**Für Kinder und Jugendliche
im Alter von 7 bis 16 Jahren
aller Religionen und Konfessionen**

Liebe Eltern und Kinder,

der folgende Text beinhaltet alle wichtigen Informationen zum Kinderzeltlager Alzey 2026 in Ferschweiler (Stand: 11.01.2026). Alle Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigten müssen den nachfolgenden Bedingungen für eine Teilnahme am Zeltlager zustimmen.

1. Veranstalter

Träger des Kinderzeltlagers Alzey sowie dieser Veranstaltung ist die katholische Pfarrgruppe Alzeyer Hügelland. Das Zeltlager dient vor allem der Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens. Außerdem wird gemeinsam vor den Mahlzeiten gebetet und den Tag mit einem Impuls gestartet sowie beendet. Einmal im Zeltlager findet ein Gottesdienst statt, der zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (im Folgenden nur Teilnehmer) vorbereitet, gestaltet und durchgeführt wird.

2. Verantwortlich vor Ort

Verantwortlich vor Ort ist die Lagerleitung (Ansprechpartner: Diakon Andreas Mangold). Sie übt in Vertretung der katholischen Pfarrgruppe Alzeyer Hügelland die Zeltplatzordnung und das Hausrecht aus. Sie sind weisungsbefugt gegenüber allen Teilnehmern, egal welcher Funktion oder Alters und ist berechtigt Teilnehmer von dem Kinderzeltlager auszuschließen.

3. Haftung

Der Träger haftet nicht für Fremdleistungen (z.B. Busfahrten, die lediglich vermittelt werden – auch dann nicht, wenn die Lagerleitung selbst daran teilnimmt), sowie für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände.

4. Jugendschutzgesetz

Der Träger unterliegt dem Hausrecht und untersagt daher auch bei über 16-jährigen den Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken für die Dauer der Freizeit sowie das Rauchen im Beisein der Kinder.

5. Regeln für die Teilnehmer

- a) Der gesetzliche Vertreter ist dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer die Fahrt nur dann antritt, wenn er am Abreisetag gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- b) Jedem Teilnehmer werden Spaziergänge und Besichtigungen grundsätzlich gestattet, wenn nicht der gesetzliche Vertreter schriftlich andere Weisung erteilt.
- c) Von allen Teilnehmern wird grundsätzlich erwartet, dass sie zur Übernahme bestimmter Gruppenpflichten bereit sind. Dazu zählen insbesondere die Mithilfe beim Küchendienst (Auf- und Abdecken, Geschirr reinigen, wegräumen, etc.) sowie das Säubern der Zelte, sanitären Anlagen, Gemeinschaftszelte und des Zeltplatzes.

6. Elektronische Geräte

Während dem Zeltlager soll bewusst auf elektronische Geräte verzichtet werden, um die Gemeinschaft nicht zu stören. Dazu zählen vor Allem Spielekonsolen (Nintendo DS, etc.) sowie

Musikwiedergabegeräte mit Lautsprechern (Musikboxen, Radio, etc.). Ein MP3-Player mit Kopfhörern ist nach Absprache vor Ort in den Mittagspausen oder in anderen Ruhestunden gestattet, sofern die Gemeinschaft nicht gestört wird. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sind in diesem Zeltlager keine Smartphones und andere mobilen Endgeräte gestattet!

7. Gefährliche Gegenstände

Die Erziehungsberechtigten sind dafür zuständig, dass keine gefährlichen und entzündlichen Gegenstände ins Zeltlager mitgenommen werden. Dazu zählen vor allem Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Laserpointer, Druckluftpistolen, Steinschleuder, Pfeil & Bogen, Sprays, Dartpfeile und Ähnliches. Diese Gegenstände dürfen auch nicht während dem Zeltlager, zum Beispiel bei Ausflügen, von den Teilnehmern erworben werden. Ausgenommen davon sind kleine Taschenmesser, die zu Beginn des Zeltlagers von den Gruppenleitern eingesammelt und nur bei Bedarf und Aufsicht ausgehändigt werden.

8. Bargeld

Das Taschengeld wird zu Beginn des Zeltlagers von der „Zeltlagerbank“ eingesammelt, die das Geld über das gesamte Zeltlager sicher verwaltet. Für das Geld, welches nicht in die Zeltlagerbank zur Verwahrung eingezahlt wird, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnehmer können von der Zeltlagerbank täglich Geld abheben, um sich beim zeltlagereigenen „Schnuckel-Lädchen“ zu Supermarkt-Preisen oder auf Ausflügen eine Kleinigkeit kaufen zu können. Bitte geben Sie Ihrem Kind einen angemessenen Taschengeldebetrag mit (beispielsweise 15,00 €; maximal aber 20,00 €). Am Ende des Zeltlagers zahlt die Zeltlagerbank den Teilnehmern das übrig gebliebene Geld wieder aus.

9. Sicherstellen von Gegenständen

Alle Gegenstände, die eine Gefährdung für Ihr Kind oder für andere darstellen, sowie Gegenstände, die laut Ordnung nicht gestattet sind, werden für die Dauer des Zeltlagers von den Gruppenleitern sichergestellt. Nach Beendigung des Zeltlagers können diese Gegenstände direkt am Bus oder wie auch die Fundsachen zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Pfarrbüro Alzey abgeholt werden. Haben die Gegenstände und Fundsachen zum Zeitpunkt des Nachtreffens nicht mehr zu ihren Besitzer*innen gefunden, werden diese im Anschluss spendet bzw. entsorgt.

10. Krankheiten, Allergien, Medikamente

Bitte legen Sie die Kopie des Impfausweises sowie die Krankenkassenkarte in einen verschlossenen Briefumschlag und beschriften diesen mit dem Namen Ihres Kindes. Diesen geben Sie am Abreisetag der Lagerleitung ab. Wir bitten Sie zu prüfen, ob ihr Kind ausreichend gegen Tetanus und Zecken (FSME) geimpft ist und sich ggf. über eine Impfung bei Ihrem Arzt zu informieren. Alle bekannten Krankheiten und Allergien Ihres Kindes müssen im Anmeldeformular vollständig angegeben werden, auch wenn sie nur leicht ausgeprägt o.ä. sind. Bitte geben Sie Ihrem Kind alle Medikamente in einer ausreichenden Menge mit einer Dosieranleitung mit, die während dem Zeltlager von Ihrem Kind eingenommen werden müssen, sowie alle Notfallmedikamente. Sämtliche Medikamente müssen mit dem Namen

Ihres Kindes versehen und beim Gruppenleiter abgegeben werden, um eine sichere und kühle Aufbewahrung gewährleisten zu können, die weitere Einnahme der Medikamente garantieren zu können und sie nicht missbräuchlich verwendet werden können. Allerdings muss Ihr Kind in der Lage sein, die Medikamente selbstständig einzunehmen, da die Gruppenleiter nicht zur Verabreichung von Medikamenten berechtigt sind! Medikamente, die nicht auf der Anmeldung vermerkt sind, dürfen von Ihrem Kind nicht eingenommen werden. Grundsätzlich übernehmen wir bezüglich der Medikamente sowie deren Einnahme keine Haftung, ebenso für nicht angegebene oder verloren gegangene Medikamente. Zu Ihrer und unserer Absicherung benötigen wir bei verschreibungspflichtigen Medikamenten die Unterschrift des Arztes. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Lagerleitung.

11. Ausschluss vom Zeltlager

Bitte weisen Sie ihr Kind bereits vor der Abreise darauf hin, dass es den Anweisungen der Lagerleitung sowie der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im eigenen und im Interesse aller Beteiligten immer Folge zu leisten hat. Auch die minderjährigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind den Teilnehmern gegenüber weisungsbefugt. Bei Störungen gegen die gebotene Platzordnung, der Nachtruhe, das Jugendschutzgesetz oder das Zusammenleben in der Gruppe, kann die Leitung verbindlich den Ausschluss von der weiteren Teilnahme erklären. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall das Kind binnen 24 Stunden von den Erziehungsberechtigten oder von beauftragten Personen, die zuvor schriftlich genannt wurden und sich vor Ort ausweisen können, abzuholen ist. In dem Fall einer beauftragten Abholung werden wir Sie vorher telefonisch um Ihre persönliche Bestätigung bitten. Ein Anspruch auf die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages besteht nicht. Die Kosten für die Abholung bzw. Heimreise, bei Minderjährigen einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, trägt der Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

12. Besuche

Wir bitten Sie von Anrufen und Besuchen während dem Zeltlager abzusehen, da es sonst zu Heimwehproblemen bei Kindern kommen kann, die sich auch rasch auf andere Kinder ausbreiten. Wir müssten Sie dann bitten, Ihr Kind mit nach Hause zu nehmen. Notfälle sind davon ausgenommen.

13. Notfall-Telefon

In Notfällen erreichen Sie die Lagerleitung bzw. Ihre Kinder während des Zeltlagers über das Zeltlager-Handy. Die Handynummer wird kurz vor dem Zeltlager per E-Mail veröffentlicht. Sollten Sie trotz mehreren Versuchen niemanden erreichen, so bitten wir Sie sich etwas zu gedulden. Wir werden uns anschließend schnellstmöglich bei Ihnen zurückmelden.

14. Informationen zum Zeltplatz

Anschrift:

Jugendzeltplatz Ferschweiler, Kinderzeltlager Alzey
Dreitalstraße
54668 Ferschweiler

15. Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16 Jahren
- Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars bis Montag, den 01. Juni 2026
- Vollständige Überweisung des Teilnehmerbeitrags von 250,00 € pro Person (jedes weitere Geschwisterkind 220,00 €) auf folgendes Konto:

Zahlungsempfänger: Katholische Pfarrgemeinde Alzey

IBAN: DE72 5509 1200 0000 2904 24

Bank: Volksbank Alzey-Worms

Verwendungszweck: Zeltlager 2026 & „Name Ihres/Ihrer Kindes/Kinder“

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausfüllen der Online-Anmeldung, um die Anmeldung abzuschließen. Weitere Informationen zur Anmeldung sind im folgenden Abschnitt (siehe 16. Anmeldung) zu finden.

- Der Rücktritt wird grundsätzlich nur schriftlich anerkannt und ist bis sechs Wochen vor Abreisetag des Zeltlagers, also bis Montag, den 01. Juni 2026, kostenfrei. Im Krankheitsfall wird auch innerhalb der sechs Wochen der Teilnahmebeitrag erstattet, sofern uns ein ärztliches Attest vorliegt.
- Abgabe des Umschlags mit der Kopie des Impfausweises und der Krankenkassenkarte am Abreisetag

16. Anmeldung

Die Anmeldung zum Zeltlager erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.kinderzeltlager-alzey.de. Aufgrund des Betreuungsschlüssels ist die maximale Teilnehmeranzahl leider begrenzt, weshalb wir die Teilnehmerplätze entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei der Vergabe der Plätze können wir deshalb nur Anmeldungen berücksichtigen, für welche auch der vollständige Teilnehmerbetrag überwiesen wurde, weshalb wir um die Überweisung der Teilnehmerbeiträge innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausfüllen der Online-Anmeldung bitten. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie nochmals eine Bestätigung per E-Mail innerhalb weniger Tage.

Sobald alle regulären Teilnehmerplätze belegt sind, werden wir die Anmeldung deaktivieren und eine Warteliste freischalten. Sollte ein bereits angemeldetes Kind doch nicht am Zeltlager teilnehmen können, rücken die Kinder der Warteliste ihrer Reihenfolge entsprechend auf. Wir sind stets bemüht alle Anmeldungen zu berücksichtigen, können jedoch keinen Teilnehmerplatz aus dem oben genannten Grund garantieren.

Sollten Sie nicht für den gesamten Teilnehmerbetrag aufkommen können, wenden Sie sich bitte an die Lagerleitung (siehe Abschnitt 21). Es besteht die Möglichkeit Zuschüsse für das Zeltlager beim Land bzw. Arbeitsamt zu beantragen.

17. Hinfahrt und Rückfahrt

Die Hin- und Rückfahrt erfolgt im Reisebus.

Abfahrt: Sonntag, den 19.07.2026, um 09:00 Uhr
am Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey
Treffpunkt: 8:30 Uhr!

Ankunft: Dienstag, den 28.07.2026, um ca. 16:30 Uhr
am Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey

Die Ankunftszeit ist eine ungefähre Uhrzeit und kann sich je nach Verkehrslage verschieben. Bitte seien Sie trotzdem pünktlich vor Ort! Bitte melden Sie sich bei der Abholung bei der Lagerleitung ab, um den Umschlag mit der Kopie des Impfausweises und der Krankenkassenkarte wieder zu erhalten.

18. Vortreffen/Informationsveranstaltung

Wir bieten jedes Jahr ein Vortreffen an, bei welchem sich die Kinder bereits kennenlernen können. Ebenfalls geben wir dort nochmals alle wichtigen Informationen rund um das Zeltlager bekannt und weisen auf Besonderheiten des entsprechenden Jahres hin, z.B. bezüglich An- und Abreise oder weiteren Gegebenheiten auf dem Zeltplatz. Wir bitten daher insbesondere bei erstmaliger Teilnahme am Zeltlager auch am Vortreffen teilzunehmen. Das Vortreffen wird im Kardinal-Volk-Haus (Kirchenplatz 8, 55232 Alzey) stattfinden, allerdings steht derzeit noch kein genauer Termin fest. Dieser wird rechtzeitig per E-Mail bekanntgegeben werden.

19. Nachtreffen

Der Termin des Nachtreffens ist zurzeit noch unbekannt und wird am Vortreffen bekannt gegeben. Das Nachtreffen findet im Kardinal-Volk-Haus (Kirchenplatz 8, 55232 Alzey) statt. An diesem Tag werden wir uns an das Zeltlager zurück erinnern und zusammen die Fotos und Videos, die im Zeltlager entstanden sind, anschauen. Diese können anschließend auf unserer Homepage mit einem Passwort heruntergeladen werden. Das Passwort erhalten Sie im Anschluss des Nachtreffens per E-Mail. Wir werden Sie und Ihr/e Kind/er nach dem Zeltlager noch einmal zu diesem Termin per E-Mail einladen.

20. Packliste

Bitte kennzeichnen Sie jedes Kleidungsstück und alle Gegenstände mit dem Namen ihres Kindes, die mit ins Zeltlager genommen werden. Dazu zählen auch Handtücher und Trinkflaschen! Packen Sie bitte die Tasche für das Zeltlager gemeinsam mit Ihrem Kind, damit ihr Kind weiß, was es dabei hat und wo es sich befindet! Bitte packen Sie nur Taschen und keine Koffer, da Koffer die Böden und Wände der Zelte beschädigen und es somit zur Wasserdurchlässigkeit der Zelte führen kann. Anders als in der Vergangenheit ist das Mitbringen von Geschirr und Besteck nicht mehr notwendig da wir dieses für alle Teilnehmer angeschafft haben.

Packliste



Bekleidung

- 12x Unterwäsche
- 12 kurze u. lange Socken
- 10 T-Shirts
- 4 Pullover
- 2 Pullover aus Baumwolle (Lagerfeuer)
- 4 kurze Hosen
- 4 lange Hosen
- Schicke, elegante Kleidung (letzter Abend)
- Bequeme Schuhe/Turnschuhe
- Sandalen
- Gummistiefel

Hygieneartikel

- Zahnbürste
- Zahnpasta
- Duschgel, Shampoo
- Haarbürste/Kamm, Haargummis
- Waschlappen, kleines Handtuch
- 2 große Handtücher
- Persönliche Pflegeartikel

Abend/Nacht

- Dicke Jacke (Nachtwache)
- 2 Schlafanzüge, Nachtbekleidungen
- Isomatte (max. 1 x 2 m)
- Schlafsack
- Wolldecke/Fleecedecke
- Kleines Kopfkissen
- Taschenlampe mit Wechselbatterien

Ausflüge

- Kopfbedeckung (Sonnenbrand)
- Insektenschutzmittel
- Leichte Regenjacke
- Trinkflasche (kein Glas)
- Brotdose
- Sonnenbrille
- Kleiner Rucksack
- Badeanzug/Bikini/Badehose
- Badesandalen/Flip-Flops
- Badetuch
- Sonnenschutzmittel

Sonstiges

- Weißes Shirt zum Bemalen/Gestalten
- Taschengeld (max. 20 €)*
- Kopie des Impfausweises*
- Krankenkassenkarte*
- Wäschebeutel (Schmutzwäsche)
- Papiertaschentücher
- Kleines Taschenmesser ohne feststehende Klinge**
- ggf. Spiele, Bücher
- ggf. Medikamente mit Dosierungsanleitung

*Bitte legen Sie das Taschengeld, die Kopie des Impfausweises und die Krankenkassenkarte in einen verschlossenen Briefumschlag und beschriften diesen mit dem Namen Ihres Kindes. Diesen geben Sie am Abreisetag der Lagerleitung ab.

**Das Taschenmesser soll ebenfalls am Abreisetag bei der Lagerleitung abgegeben werden, welches während dem Zeltlager nur bei Bedarf und Aufsicht von den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern ausgehändigt wird.

21. Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pfarrbüro des Kath. Pfarramts St. Joseph wenden oder die Lagerleitung über die E-Mail-Adresse kontakt@kinderzeltlager-alzey.de kontaktieren.

Kath. Pfarramt St. Joseph
Kirchenplatz 8
55232 Alzey
Tel. 06731/9979713

22. Social Media

Neben unserer Homepage betreiben wir auch eine Facebook-Seite www.facebook.de/KinderzeltlagerAlzey. Zudem können Sie uns auch auf Instagram unter dem Namen „[kinderzeltlager.alzey](https://www.instagram.com/kinderzeltlager.alzey)“ finden. Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Social-Media-Kanälen folgen würden!

23. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Kath. Dekanat Alzey / Gau-Bickelheim

Der Schutz personenbezogener Daten ist für das Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim schon immer selbstverständlich, nicht erst mit der seit dem 25. Mai 2018 gültigen europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Allerdings gibt es mit der neuen Verordnung gewisse Auskunftspflichten, denen das Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim mit den folgenden Informationen nachkommt.

Verantwortliche Stelle – Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim, Kirchenplatz 8, 55232 Alzey, Telefon: 06731-9979730, E-Mail: dekanatsbuero@kath-dekanat-alzey.de (Dekanatsbüro). Das Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim ist eine Außenstelle des Bischöflichen Ordinariats Mainz, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte des Bischöflichen Ordinariats Mainz für Kirchengemeinden ist Frau Michaela Beiersdorf (Weißliliengasse 2d, 55116 Mainz, datenschutz@bistum-mainz.de).

Verarbeitung personengebundener Daten

Das Katholische Dekanat Alzey / Gau-Bickelheim verarbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung des einstimmigen Beschlusses des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017, das in Einklang mit der EU-DSGVO steht, folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, Mobilnummer, Mailadresse, Krankenkasse, Hausarzt, Datum der letzten Tetanus-Impfung, Krankheiten, Allergien, Informationen zur Medikamenteneinnahme, Schwimmfähigkeit und Essgewohnheiten. Die Verarbeitungsarten sind: elektronische Speicherung, Sortierungen und Listenausdruck. Speicherungsgründe: Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe, Einladungen und Organisation von Veranstaltungen.

Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht (Ausnahme: Zuschüsse in der Kinder- und Jugendarbeit (finanzielle Jugendförderung) der Stadt bzw. Verbandsgemeinde des Wohnsitzes, des Landkreises und des Bundeslandes mit folgenden personenbezogenen Daten: Vorname, Nachname, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsjahr/Alter, Geschlecht. Sollte darüber hinaus eine Weitergabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und/oder Mobilnummer, Mailadresse - nicht jedoch das Geburtsdatum und auch nicht die Religionszugehörigkeit) an Dritte notwendig sein um die Dienstanforderungen zu bewerkstelligen (z.B. in der Notfallseelsorge), wird dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis der betreffenden Person erfolgen.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden von dem Kinderzeltlager Alzey des Kath. Dekanats Alzey/Gau-Bickelheim so lange gespeichert, bis ein Widerruf zur Speicherung personenbezogener Daten erfolgt.

Recht auf Auskunft

Selbstverständlich hat jede Person jederzeit das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden, vom Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Ebenso kann jede Person die Verarbeitung ihrer Daten einschränken und /oder der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Eine Anfrage, ein Löschungs- oder Einschränkungswunsch oder ein Widerspruch kann schriftlich (per Brief oder E-Mail) an das Dekanatsbüro (siehe oben: Verantwortliche Stelle) gesendet werden. Die Auskunft über die vom Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Folgen der Löschung oder Einschränkung der personenbezogenen Daten

Die Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung hat zur Folge, dass das Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim die betreffende Person nicht mehr kontaktieren, informieren oder einladen kann. Die Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung hat keine Auswirkung auf eine eventuelle Kirchenzugehörigkeit.